

Hausordnung des Erzbischof-Hefter-Hauses

1. Brandschutz

Offene Flammen, z. B. Kerzen, sind in den Schlafräumen nicht gestattet. In anderen Räumen müssen offene Flammen ständig von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden. Gänge, Treppen und Notausgänge sind Rettungswege und stets freizuhalten. Brandschutztüren dürfen nicht verstellt, verkeilt oder in einer anderen Weise blockiert werden. Die Notausgänge dürfen nicht von innen versperrt sein, wenn sich Personen im Haus aufhalten. Machen Sie sich mit den ausgehängten Rettungswegeplänen und der Brandschutzordnung vertraut. Beim Betrieb der Grills und/oder der Feuerschalen beachten Sie die am Ausgang zur Terrasse angebrachten Verhaltenshinweise.

2. Zugang und Verlassen des Hauses

Bitte nutzen Sie nicht die Fenster als Zu- und Ausgang. Bei Verlassen des Grundstückes sind sämtliche Fenster und Außentüren zu schließen bzw. zu verschließen.

3. Rauchen

Das Rauchen von Tabakwaren und Cannabisprodukten, einschließlich jeglicher mit synthetischen Cannabinoiden versetzter Stoffe, ist im Gebäude und auf dem gesamten Gelände unseres Hauses verboten. Der/Die Verantwortliche für eine Gruppe hat für die Umsetzung des Rauchverbotes zu sorgen.

4. Nachtruhe

Mit Rücksicht auf andere Gäste sowie die Nachbarschaft, bitten wir darum, in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag, Ruhe zu halten (Zimmerlautstärke). Während der Ruhezeit ist das Betreiben von Musikgeräten und das Spielen von Musikinstrumenten im Außenbereich zu unterlassen. Sollten Ihre Planungen Ausnahmen von dieser Regelung erforderlich machen, so sprechen Sie diese bitte rechtzeitig mit uns ab.

5. Schlafen

Jugendliche Gäste werden grundsätzlich getrennt nach Jungen und Mädchen untergebracht. Die Benutzung der Betten ist nur mit einer 3-teiligen Bettwäschegarnitur (Kopfkissenbezug, Bettdeckenbezug, Laken/Spannbettuch oder Schlafsack, Kopfkissenbezug, Laken/Spannbettuch) gestattet. Die genannten Textilien sind von den Gästen mitzubringen. Unbenutzte Betten dürfen nicht als Ablage verwendet werden.

6. Sanitäreinrichtungen

In den WCs stehen Toilettenpapier (Erstausrüstung) und Flüssigseife zur Verfügung. Handtücher, auch für die Toiletten, ggf. Bodentücher für die Duschen sowie Körperpflegeprodukte sind von den Gästen selbst mitzubringen. Halten Sie WCs und Duschen in dem Zustand, den Sie auch selbst vorfinden möchten.

7. Küchenbenutzung

Für die Nahrungszubereitung und die Lebensmittelhygiene sind Sie selbst verantwortlich. Spülmaschine sowie Reinigungsmittel und -geräte sind vorhanden. Durch die Ferienhausbetreuung erhalten Sie am Anreisetag eine ausführliche Einführung in die Küchenbenutzung. Bei der Verwendung der Elektrogeräte unbedingt die Bedienungsanleitungen beachten.

8. Abfalltrennung

Den anfallenden Abfall können Sie in den drei Abfallbehältern in der Küche sammeln. Das Altpapier können Sie in die auf dem Grundstück stehenden grünen Behälter entsorgen. Den Restmüll geben Sie bitte in den schwarzen Behälter neben der Garage. Die Wertstoffe, z. B. Kunststoffverpackungen, Tetra-Paks, Dosen, Glas, bringen Sie bitte zum Wertstoffhof Rimsting oder Prien. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie auf dem Schild neben der Außentüre des Vorratsraumes.

9. Parken

Bitte parken Sie entlang der Hecke gegenüber dem Haus, damit Rettungswege und Feuerwehrflächen stets freigehalten werden.

10. Abreisetag – Räumung

Wir bitten Sie, die Zimmer am Abreisetag bis 9:00 Uhr zu räumen.

11. Reinigung bei Abreise (siehe auch Checkliste Abreise)

Alle Räume inkl. Sanitärräume, Gänge und Treppen sind sauber und besenrein – auch unter den Betten – zu übergeben, gröbere Verschmutzungen z. B. durch ausgelaufene Flüssigkeiten bitte feucht wischen. Insbesondere in der Küche und der Kühlung bitten wir dringend, auf Hygiene zu achten und sämtliche Geräte sowie das Geschirr und die Kochutensilien sauber (gespült) und fettfrei zu hinterlassen. Offene Lebensmittelpackungen mitnehmen oder entsorgen. Alle Mülleimer bitte leeren. Geräte und Pflegemittel für den Hausputz werden gestellt. Sie befinden sich auf den Etagen UG und EG in den jeweiligen Putzschränken. Müllbeutel liegen in den Putzschränken und in der Toilette in 1. OG bereit.

12. Haftung für Schäden am Grundstück, an Gebäuden oder Inventar

Wer Schäden am Grundstück, an Gebäuden oder Inventar verursacht, haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – Erziehungsberechtigte oder Veranstalter eingeschlossen. Zu Schäden zählen auch Beschmierungen, Bemalungen und Beklebungen. Sollte ein Schaden entstanden sein, melden Sie diesen bitte unverzüglich bei uns.

13. Haftung für Schäden an persönlichen Gegenständen oder Fahrzeugen der Gäste

Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen/Wertgegenständen der Gäste übernehmen wir keine Haftung. Auch für Schäden an Kraftfahrzeugen bzw. am Inhalt von Kraftfahrzeugen, die auf dem Gelände des Hauses abgestellt werden, übernehmen wir keine Haftung.

14. Ressourcen

Und noch eine Bitte: Gehen Sie verantwortungsbewusst mit Wasser und Energie um. Versuchen Sie, mit möglichst wenig Verpackungsmaterial auszukommen. Wir würden uns freuen, wenn Sie nicht verbrauchte, ungeöffnete Lebensmittel im Vorratsraum zurücklassen. Wir spenden sie der Chiemseer Tafel, Prien.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis, so dass sich auch die nach Ihnen anreisenden Gäste im Erzbischof-Hefter-Haus wohlfühlen können.